

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schliengen/Bad Bellingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der  
3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB) in folgenden Bereichen:

1. **Gemarkung Mauchen**  
Hereinnahme S44 „Erweiterung Unterm Dorf“  
Herausnahme S04 „Höferlin“  
Hereinnahme S45 „Haldengäßle-Ried“
2. **Gemarkung Liel**  
Herausnahme S18 „Erweiterung Hofmatten“  
Herausnahme S20 „Kirchstraße/Müttersheim“  
Hereinnahme S46 „Gärtnerei“
3. **Gemarkung Obereggenen**  
Herausnahme S14 „Auf der Eck“  
Hereinnahme S47 „Ochsenmatt I“

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schliengen/Bad Bellingen hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2018 den Entwurf der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht

**vom 02. Januar 2019 bis 04. Februar 2019**

beim Bürgermeisteramt Schliengen, Zimmer 4, sowie beim Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Rheinstraße 25, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls kann der Entwurf in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Schliengen: [www.schliengen.de/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen/](http://www.schliengen.de/Aktuelles/Öffentliche_Bekanntmachungen/) Flächennutzungsplan und auf der Homepage der Gemeinde Bad Bellingen: [www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Leben-Arbeiten/Bauen-Wohnen/Bebauungspläne](http://www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Leben-Arbeiten/Bauen-Wohnen/Bebauungspläne) eingesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB liegt zu folgenden Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung vor:

Mensch/Schutz vor Immission  
Mensch/Erholung  
Tiere/Pflanzen/Lebensräume  
besonderer Artenschutz  
Natura 2000  
Boden  
Wasser  
Klima/Luft  
Landschaft/Landschaftsbild  
Kultur/Sachgüter  
Wechselwirkung

## Energie/Abfall

Diese umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Schliengen, den 19./20.12.2018

Werner Bundschuh  
Bürgermeister, Vorsitzender

Landratsamt Lörrach – Fachbereich Umwelt, vom 17.11.2016 zu den Themen Entwässerung (Notwendigkeit einer wasserrechtliche Zulassung), Wasserschutzgebiet, Versickerung und Bodenschutz

Landratsamt Lörrach – Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, vom 17.11.2016 zu den Themen Agrarflächenbedarf, landwirtschaftlichen Emissionen, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz inkl. Kartierungen

Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 03.11.2016 zu den Themen Grundwasser und Wasserschutzgebiet

Aktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Oberbaden e. V., vom 06.11.2016 zum Thema Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Im Umweltbericht sind folgende Umweltinformationen zu den Schutzgütern vorhanden:

Fläche

Bestandsdarstellung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch

Boden:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf den Boden, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge von Bodenarbeiten sowie durch anlagenbedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme

Wasser:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Oberflächengewässer und das Grundwasser, insbesondere unter Berücksichtigung der Entwässerung und des Wasserschutzgebietes

Klima/Luft:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima und in Folge von Emissionen

Biotoptypen und wertgebende Habitats

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Hausgärten) und Gehölzbestand (insbesondere Streuobstbestände), insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation und Bodenarbeiten sowie durch anlagenbedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme

Tiere & Besonderer Artenschutz:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Tierarten allgemein sowie im Rahmen des besonderen Artenschutzes speziell auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (insbesondere Fledermäuse und Reptilien) und die europäischen Vogelarten sowie Vorschlag von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Natur und Landschaft:

Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft:

Natura2000-Vorprüfung für FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ und VSG „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ mit Ergeb-

nis, dass Beeinträchtigungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können

Keine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen und Naturdenkmälern

Landschaftsbild und Erholungsraum:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie die Erholungsnutzung im Plangebiet und dessen Umfeld sowie Vorschlag von Vermeidungsmaßnahmen

Mensch:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung von Auswirkungen der Planung auf Wohnen/Gesundheit, insbesondere durch Lärmimmissionen, und Erholung

Kultur und Sachgüter:

Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden

Schallprognose vom 28.04.2017

Schallprognose im Hinblick auf potenzielle Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr der nördlich gelegenen L 134 sowie den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke Freiburg Basel westlich des Planungsgebietes

Geotechnisches Gutachten vom 16.03.2017:

Untersuchung der Baugrundverhältnisse (Bodenschichten, Wasserverhältnisse, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Erdbebengefährdung, Chemische Bodenanalyse) und Darstellung der geotechnischen Randbedingungen für die Erschließung und Bebauung des Plangebiets